

Die Hausordnung soll den Bewohnerinnen und Bewohnern den Aufenthalt unter Wahrung grösstmöglicher Selbständigkeit und individueller Freiheit ermöglichen.

Sie sorgt für einen geordneten Heimbetrieb und gewährleistet die erforderliche Sicherheit für die Bewohnerinnen und Bewohner.

1. Das Leben im Heim orientiert sich an der Normalität und erfordert gegenseitige Rücksichtnahme.
2. Grundsätzlich geht jede Bewohnerin, jeder Bewohner einer Beschäftigung im Rahmen der festgelegten Arbeitszeit nach.

Ist es aus persönlichen Gründen nicht möglich einer Beschäftigung nachzugehen, kann die Heimleitung eine andere Lösung anordnen.

3. Das Wohnheim ist als Ganzjahresbetrieb konzipiert. Die Bewohnerin, der Bewohner, kann ihre/seine Ferien bis zu vier Wochen jährlich, nach Absprache mit der Heimleitung, selber festlegen.
4. Besuche sind im Heim erwünscht.
Besuche während den ordentlichen Arbeitszeiten, sind vorgängig mit der Heimleitung abzusprechen.

An Wochenenden und Feiertagen, sowie in der Freizeit sind Besuche der Gruppenleitung oder deren Stellvertretung mitzuteilen.

Wird die Freizeit ausserhalb vom Heim verbracht, ist eine An-/Abmeldung an die Gruppenleitung oder deren Stellvertretung erforderlich.

5. Der Bewohnerin, dem Bewohner wird ein persönlicher Zimmerschlüssel ausgehändigt, der gleichzeitig als Hausschlüssel benutzt werden kann. Für den Schlüssel ist die Bewohnerin, der Bewohner selber verantwortlich.

In jedem Zimmer stehen abschliessbare Schubladen für die Aufbewahrung persönlicher Gegenstände zur Verfügung.

Weder die Heimleitung, noch die Gruppenleitung verfügt über Zugang zu diesen Schubladen. Die Bewohnerin, der Bewohner ist für persönliche Gegenstände selber verantwortlich.
Das Heim übernimmt dafür keine Verantwortung.

6. Jedes Zimmer verfügt über einen Telefonapparat mit eigenem, externen Direktanschluss. Die Gebührenrechnung erfolgt monatlich.
7. Die persönliche Wäsche wird durch das Heim besorgt. Ausgenommen sind Textilien, die eine spezielle Reinigung oder Behandlung erfordern.
Alle Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt mit dem Namen gekennzeichnet sein.
8. Im ganzen Heim ist das Rauchen nicht gestattet. Ausgenommen in den speziell dafür bezeichneten Räumen.

Der Konsum von alkoholischen Getränken, bewusstseinsverändernden Substanzen, etc. ist generell im Heim untersagt. Ausnahmen unterliegen der ärztlichen Anordnung und der Bewilligung durch die Heimleitung.

9. Die Haltung von Haustieren in den Zimmern ist aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen nicht möglich.